



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Maria Ioana Schäfer betreffend Samstagszulagen für Mitarbeitende an kantonalen Spitälern

P255455

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Hinsichtlich der Ausrichtung von Samstagszulagen zeigt sich die Situation der Spitäler und Kliniken im Kanton Basel-Stadt als heterogene. Einige Institutionen gewähren bereits heute freiwillig Samstagszulagen, andere stehen diesen aufgrund finanzieller oder struktureller Rahmenbedingungen kritisch gegenüber. Unter rechtlichen Gesichtspunkten besteht aktuell keine Pflicht zur Ausrichtung von Samstagszulagen, da der Samstag arbeitsrechtlich als Werktag gilt und entsprechende Zuschläge weder im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen noch in den Gesamtarbeits- oder Kollektivverträgen der Spitäler und Kliniken vorgesehen sind. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung und Wichtigkeit angemessener Arbeitsbedingungen sowie der gerechten Entlohnung von Schicht- und Wochenendarbeit. Er beurteilt die bestehenden Bemühungen der Spitäler und Kliniken als positiv, respektiert jedoch deren unternehmerische Autonomie und unterschiedliche Handlungsspielräume. Er vertritt die Auffassung, dass Verbesserungen betreffend allfällige Samstagszulagen für Mitarbeitende von öffentlich-rechtlichen Spitälern des Kantons im Kontext der gesamten Arbeitsbedingungen sowie der derzeit laufenden Arbeiten zur 2. Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung der beruflichen Entwicklung zu betrachten sind.

